



II-2985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

83.688/1-III/16/91

Wien, am 21. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

1184 IAB
1991 -07- 23
zu 1334 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits und Freundinnen haben an mich am 25. Juni 1991 die schriftliche Anfrage Nr. 1334/J betreffend "zweisprachiger topographischer Aufschriften in Kärnten" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

Weshalb wurden im Bereich der Grenzübergänge Seebergsattel/Jezersko und Loiblpass/Ljubelj auf den die Diensträume der Grenzkontrollstellen kennzeichnenden Tafeln im Sinne des § 12 Abs. 4 Grenzkontrollgesetz (BGBl. 423/1969) die örtlichen Bezeichnungen der Grenzkontrollstellen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 19. Abs. 2 StGG RGBl 142/1867, Art. 7 Z 3 Satz 2 StV von Wien BGBl. 152/1955, § 2 Abs. 1 Z 2 und § 12 Volksgruppengesetz BGBl. 396/1976, § 1 der BRegVO BGBl. 306/1977) lediglich in deutscher Sprache verfaßt und nicht sowohl in deutscher als auch slowenischer Sprache?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß es versehentlich unterlassen wurde, die Grenzkontrollstellen Loibltunnel und Seebergsattel auf den Amtstafeln sowohl in deutscher als auch in slowenischer Sprache anzuführen. Eine entsprechende Ergänzung der Amtstafeln wurde von mir daher bereits veranlaßt.

Franz Löschnak